

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 112 (1931)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1930

Autor: Vischer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Italien und Polen beschlossenen Subventionen keine weiteren praktischen Konsequenzen gehabt. Versuche, Subventionen von verschiedenen anderen Ländern zu erhalten, sind bisher erfolglos gewesen, wobei jedenfalls die allgemein sich auswirkende schlechte wirtschaftliche Gesamtsituation der verschiedenen Staaten mit schuld ist. Es bleibt somit nur die Hoffnung, dass vielleicht durch eine andere Organisation oder Fundierung der Institution in der Schweiz selbst Mittel und Wege zu einer Konsolidierung geschaffen werden können. Auf jeden Fall ist die Situation so, dass voraussichtlich im kommenden Jahr eine Entscheidung in dieser Hinsicht wird fallen müssen.

* * *

Anknüpfend an die Schlussbemerkungen des Jahresberichtes möchte auch die Kommission für das Concilium Bibliographicum auf die baldige finanzielle Sicherstellung des Institutes hoffen, wobei sie sich bewusst ist, dass von seiten der hohen eidgenössischen Behörden dem Concilium das grösste wohlwollende Interesse entgegengebracht wird.

Dem Leiter des Institutes, Herrn Prof. Dr. J. Strohl, gebührt der wärmste Dank. Trotz aller Schwierigkeiten konnte er auch im Berichtsjahre die Tätigkeit des Concilium beinahe uneingeschränkt erhalten.

Zürich, den 9. April 1931.

Der Präsident: Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1930

Unsere Kommission verlor, allerdings erst nach Schluss des Berichtsjahres, durch den Tod ihr langjähriges Mitglied Herrn Prof. Dr. H. Schardt. Ebenso erlitt die Naturschutzkommission des Kantons Graubünden durch den Hinschied ihres Präsidenten, des Herrn C. Coaz, eines hervorragenden Kenners seines Heimatkantons, der stets bereit war, wo es not tat, helfend einzutreten, einen ausserordentlich schmerzlichen Verlust.

Wie auch schon, so wurden im Frühjahr an die kantonalen Regierungen Eingaben, die vom Schweizer Alpenklub, vom Vorstand des Bundes für Naturschutz und uns unterzeichnet waren, eingereicht. In Basel ist das Thema Pflanzen- und Naturschutz in das Pensum der Ausbildung der Polizisten aufgenommen, und Unterricht hierüber wird jedes Jahr erteilt. Es ist zu hoffen, dass auch anderwärts dasselbe stattfinden möge.

Sehr energisch unterstützte unsere Kommission durch Zeitungsartikel und durch eine Eingabe an den Hohen Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, die auch vom Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz unterzeichnet war, die Naturschutzkommission von Schaffhausen in ihrem Bestreben, das Bild des Rheinfalles in seinem jetzigen Zustande zu wahren. Es lag nämlich ein Plan vor, nach

welchem unmittelbar über dem Rheinfall, gegenüber dem Schlosse Laufen und en face des Schlösschens Wörth, ein 29 m hohes Fabrikgebäude sollte errichtet werden. Der Blick auf den Fall wäre dadurch vollständig verändert und verdorben worden. Glücklicherweise wurde die Konzession nicht erteilt.

Die Naturschutzkommision war im Dezember 1930 an einer Sitzung in Lugano vertreten, in der die Massnahmen zum Schutze des Seeufers zwischen Castagnola und Gandria beraten wurden. Ausser den Tessiner Behörden und Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz war auch das Departement des Innern vertreten. Es ist vorderhand die Aufgabe der Tessiner, einen Finanzierungsplan zu entwerfen und genaue Vorschläge für die Durchführung der Sicherungsmassnahmen für die interessante Flora zu entwerfen.

KANTONE

Im Hinblick auf ein in Ausführung begriffenes Verzeichnis aller geschützten Denkmäler soll hier nur auf die Hauptsachen eingetreten werden.

Aargau. Am Hallwilersee sind grosse Strecken als Reserve von der Bebauung durch Bade- und Bootshausanlagen ausgenommen worden. Dadurch werden Teile des natürlichen Uferbestandes, mit Schilf und Seerosen, dauernd erhalten.

Unter Schutz gestellt wurde ein Bestand „Manzenblumen“ im Bezirk Lenzburg.

Ein erratischer Block, „Titistein“ in der Gemeinde Seengen, mehrere Blöcke im Bezirk Kulm (Schöftland).

Genf. Am 20. März 1930 fand in Genf die erste Generalversammlung der Association pour la création et l'entretien de réserves naturelles dans le canton de Genève statt, unter dem Präsidium von Herrn Dr. P. Revilliod, mit einem Mitgliederbeitrag von mindestens Fr. 3 im Jahr. Es ist der Vereinigung gelungen, ein Reservat von fast 10 Hektaren in sumpfigem Gelände, Eigentum der Gemeinde Meyrin (marais du Crest und marais des Fontaines), für jährlich Fr. 500, auf 20 Jahre zu mieten.

Freiburg. Neu unter Schutz gestellt: Erratische Blöcke: Bloc de la Montagne (Auborange), Bloc de la Fin des Fourches (Ursy), Bloc du Saugy (Petit Farvagny).

Bäume: Eine Eiche bei Chenens, eine Eiche bei Rosé, eine Buche (le hêtre des maçons) bei Cormagens, eine Tanne (le sapin de Mopaz) bei Chésopelloz, eine Föhre (le pin du Crêt) in der Veveyse.

Solothurn. Nachzutragen ist, dass unter Schutz gestellt wurden: Eine Blockgruppe aus Arollagneis östlich Bittenrain, im Biezwilwald; Granitblock in der Hägendorfer Schlucht.

Bäume: Die sogenannte Beguttenbuche auf Saalhof bei Kienberg, an der aargauischen Grenze; die Dorflinde vor dem Gasthof St. Urs in Biberist. Unter Jagdbann stellte der Regierungsrat den Solothurner

Anteil am ornithologischen und botanischen Reservat im früheren Stausee bei Gerlafingen (1805 m² umfassend).

Ein Schalenstein aus der Gemeinde Nennigkofen, dem Zerstörung drohte, musste auf das Areal des Naturhistorischen Museums in Solothurn verbracht werden.

Waadt. Neu geschützt wurden: Eine Rottanne von 102 cm Durchmesser in Brusthöhe, durch freundliche Zusicherung der Gemeinde Essertines; erratischer Block aus Montblancgranit bei la Mathoulaz, durch Geschenk der Gemeinde Rances; erratischer Block „Pierre de Chaux-Rauven“ bei Calet-Devant, als Geschenk der Gemeinde Jurien, beide jetzt Eigentum der Waadtländischen Naturforschenden Gesellschaft.

Der Präsident: *W. Vischer.*

13. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das Jahr 1930

Die regelmässigen Registrierungen der atmosphärischen Störungen mussten in Zürich unterbrochen werden, wegen des Aufenthaltes von Dr. Lugeon in Warschau. Hingegen machte Herr Nicola, auf Wunsch unserer Kommission, die gleichen Registrierungen mit einem „Atmoradiographen Lugeon“ auf dem Gipfel der Rochers-de-Naye in 2045 m Höhe.

Diese Registrierungen erlaubten, wichtige Vergleiche anzustellen mit den Resultaten, welche Lugeon mit einem gleichen Apparate in Warschau erhalten hatte. (Vergl. die Verhandlungen der S. N. G. 1930 und die „Archives des Sc. Phys. et Nat. 1930, vol. 12, pag. 17.)

Es geht aus diesen Arbeiten hervor, dass die meisten der früher aufgestellten Hypothesen sich bestätigten. Die neue Untersuchungsmethode zeigt sich immer besser als ein einfaches Mittel um Aufschlüsse zu erhalten über die hohen Luftsichten.

Die Registrierungen auf den Rochers-de-Naye mussten im letzten Dezember und Januar für einige Wochen unterbrochen werden wegen Schwierigkeiten, die sich in jener Höhe einstellten. Jedoch werden die Arbeiten im Sommer 1931 wieder aufgenommen werden.

Ein internationales Programm ist gegenwärtig in Vorbereitung und soll an der Generalversammlung der internationalen Union für wissenschaftliche Radioforschung (U. R. S. I.), im Mai 1931 vorgelegt werden.

Die Arbeiten des Herrn Dr. Jean Lugeon bildeten in Stockholm den Gegenstand von Verhandlungen und eines Beschlusses der internationalen geodätischen und geophysikalischen Union. Diese Union ladet andere Länder ein, an den Untersuchungen der atmosphärischen Störungen sich zu beteiligen, besonders bei Gelegenheit des Polarjahres 1932/33. Der Vorstand der internationalen meteorologischen Kommission ist bereits verständigt.

Der Präsident: *P. B. Huber.*